



## **GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN ERNÄHRUNGSRAT OLDENBURG**

Für eine zukunftsfähige Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik im Großraum Oldenburg

### **Präambel**

Der Ernährungsrat Oldenburg ist ein Zusammenschluss von bewussten Verbraucher\*innen und Akteur\*innen aus dem Bereich Landwirtschaft und Ernährung, wie bäuerlichen Erzeuger\*innen, Stadtgärtner\*innen, Lebensmittelretter\*innen, Vertreter\*innen der lokalen Lebensmittelwirtschaft und Gastronomie, aus Wissenschaft und Politik, aus Verbänden, Vereinen, Bildungseinrichtungen und öffentlichen Einrichtungen.

Ziel des Ernährungsrates ist es, den Themen Ernährung und Landwirtschaft und den damit zusammenhängenden Fragen zu Gesundheit, Tierwohl, Umwelt und Klimaschutz, Regionalität & Saisonalität, sozialer und globaler Gerechtigkeit mehr öffentliche Aufmerksamkeit und politisches Gewicht zu verleihen. Eine ökonomisch, ökologisch und soziale Lebensmittelversorgung und ein zukunftsfähiges, lokales Ernährungssystem hilft der städtischen Entwicklung, verbessert die Lebensqualität der Oldenburger Bürger\*innen und schont die Umwelt.

Um neue Lösungen und Handlungsansätze für eine lokale Ernährungspolitik zu finden, braucht es das Wissen und die Kreativität vieler Akteur\*innen aus dem Ernährungssystem. Der Ernährungsrat bringt Menschen zusammen, die Wert darauf legen wie ihre Lebensmittel produziert, verteilt, verbraucht und schließlich entsorgt werden, Menschen,

- die regionale, gesunde und umweltverträgliche Lebensmittel wollen,
- die Vertrauen und Fairness statt anonyme Produktions- und Lieferketten wollen,
- die Lebensmittel retten, welche andere aussortieren,
- die auf Verpackungen verzichten,
- die unser Ernährungssystem politisch mitgestalten wollen.

Der Ernährungsrat ist das Gremium, das alle Beteiligte vor Ort vernetzt und zu einem partizipativen Veränderungsprozess einlädt, konkrete Forderungen und Maßnahmen erarbeitet und selbst oder in Kooperation umsetzt.

### **§1 Grundlage unserer Arbeit**

Wir unterstützen ökologische, regionale und faire Lebensmittel. Die Begriffe ökologisch, regional und fair stehen oft nebeneinander. Jeder Begriff steht für einen eigenen Qualitätsanspruch und richtet den Fokus auf ganz bestimmte Merkmale.

Unter ökologischer Lebensmittelproduktion und Verarbeitung verstehen wir eine Qualität, die sich durch den Verzicht auf Pestizide, Stickstoffdünger oder Gentechnik und durch artgerechte Tierhaltung auszeichnet. Diese Qualität sehen wir vorbildhaft in der kontrolliert biologischen Landwirtschaft umgesetzt.

Unter regionalen Lebensmitteln verstehen wir eine Qualität, die sich durch kurze Transportwege und Stärkung der regionalen Landwirtschaft und verarbeitenden Betriebe auszeichnet.

Regionale Lebensmittel können nur in der aktuellen Jahreszeit produziert werden. Regionale Ernährung ist immer auch eine saisonale Ernährung.

Unter fairen Lebensmitteln verstehen wir Lebensmittel die unter fairen Arbeitsbedingungen, mit gerechten Löhnen und unter Ausschluss von Kinderarbeit produziert werden. Wir unterstützen den fairen Handel lokal und global.

Transparenz, Toleranz und ein humanitäres Menschenbild gehören zu den Grundprinzipien unserer Arbeit.

## **§2 Aufgaben des Ernährungsrates**

Der Ernährungsrat Oldenburg hat das Ziel für die Stadt Oldenburg eine regionale und zukunftsfähige Ernährungspolitik aufzubauen.

Er fördert die Wertschätzung für gute Lebensmittel und bewusste Ernährung, vermittelt Wissen über Gesundheit, Ökologie und Gerechtigkeit im Ernährungssystem sowie Kenntnisse über die Verarbeitung und Zubereitung von Lebensmitteln und ermöglicht den persönlichen Kontakt zwischen Verbraucher\*innen und Erzeuger\*innen.

Er unterstützt die regionalen Landwirt\*innen, Lebensmittelproduzent\*innen, Handelsunternehmen und Gastronomiebetriebe dabei, Verantwortung für gute Lebensmittel und unsere Umwelt zu übernehmen.

Er setzt sich in Politik und Verwaltung dafür ein, die Anforderungen an eine regionale und zukunftsfähige Ernährung in allen Politikbereichen zu berücksichtigen. Dazu gehören die Förderung einer regionalen und zukunftsfähigen Landwirtschaft, die Bewahrung traditioneller Landschaften, die Sicherung der Artenvielfalt und eine regionale, ökologische und faire öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln für städtische Mensen, Kantinen und beim Veranstaltungscatering.

## **§3 Gremien des Ernährungsrates**

### **1. Vollversammlung des Ernährungsrates**

Die Vollversammlung ist offen für alle Menschen aus dem Großraum Oldenburg, die sich mit dem Thema Ernährung befassen. Ausgenommen sind Menschen, die den in der Präambel genannten Zielen zuwiderhandeln und damit dem Ernährungsrat schaden und Menschen, die sich abwertend über andere Menschen wegen Religions-, Geschlechts-, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung oder Herkunft äußern.

Die Vollversammlung berät über Themen, Inhalte, Forderungen und Strukturen im Bereich Ernährung und Landwirtschaft und bereitet Entscheidungsprozesse vor. Sie tagt in der Regel 2-4mal jährlich. Alle Teilnehmer\*innen der Vollversammlung können Vorschläge zur Tagesordnung machen. Es besteht kein Anspruch auf Behandlung der vorgeschlagenen Themen. Der amtierende Sprecher\*innen-Team lädt mindestens 14 Tage vorher alle Aktiven und Interessierten mit einem Tagesordnungsvorschlag zur Vollversammlung ein und leitet die Sitzungen.

### **Wahl des Ernährungsrates**

Die Vollversammlung wählt aus ihrer Mitte die Mitglieder des Ernährungsrates für 2 Jahre in geheimer Wahl. Stimmberechtigt ist, wer anwesend ist. Kandidat\*innen können spätestens am Wahltag vorgeschlagen werden oder sich selbst aufstellen. Als Mitglied im Ernährungsrat ist geeignet, wer mit den Zielen des Ernährungsrates übereinstimmen, ausreichende zeitliche Kapazitäten für die mit der Position verbundenen Aufgaben hat und mindestens 16 Jahre alt ist. Alle Kandidat\*innen stellen sich am Wahltag vor. Die Besetzung soll möglichst gleichmäßig aus den drei Bereichen Zivilgesellschaft, Wirtschaft,

Politik und Verwaltung erfolgen. Alle Anwesenden erhalten 15 Stimmen. Sie können jedem Kandidaten maximal eine Stimme geben. Es muss nicht von allen Stimmen Gebrauch gemacht werden. Die 5 Kandidat\*innen mit den meisten Stimmen aus jedem Bereich gelten als gewählt. Sollten sich in einem Bereich keine 5 Personen aufgestellt haben, rückt automatisch die Person mit den meisten Stimmen aus einem der anderen 2 Bereiche nach. Bei Stimmgleichstand von Personen wird eine geheime Stichwahl durchgeführt. Für ausscheidende Mitglieder wird auf der nächsten Vollversammlung nachgewählt.

## **2. Ernährungsrat**

Der Ernährungsrat besteht aus 9-15 von der Vollversammlung gewählten Mitgliedern aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung der Stadt Oldenburg und umzu.

Die gewählten Mitglieder des Ernährungsrates setzen sich auf politischer Ebene für eine zukunftsfähige Ernährungsstrategie für den Großraum Oldenburg ein. Sie vertreten die Positionen des Ernährungsrates vor der Kommunal- und Landespolitik und geben ihnen damit eine gemeinsame Stimme und ein größeres Gewicht. Sie treffen grundsätzliche Entscheidungen über Strukturen und Inhalte und Forderungen an die Politik.

Die gewählten Mitglieder des Ernährungsrates sind verantwortlich für die Koordinations- und Verwaltungsaufgaben.

- I Finanzierung (Finanzierungsstrategie, Förderanträge)
- I Server-Verwaltung
- I Organisation von Sitzungen des Ernährungsrates und der Vollversammlung, Tagesordnung, Raum, Material, Moderation)
- I Vernetzung & Kommunikation (Regionale Akteur\*innen, Regional-Politik und Verwaltung, Land Niedersachsen)
- I Öffentlichkeitsarbeit (Webseite, Infomaterialien, Infoveranstaltungen, Newsletter, Social Media, Präsenz bei externen Veranstaltungen)

Zur Unterstützung und Begleitung der Koordinations- und Verwaltungsaufgaben kann vom Ernährungsrat eine natürliche und/oder juristische Person eingesetzt werden. Sie nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Ernährungsrates teil und erhält Stimmrecht.

Die Mitglieder des Ernährungsrates können Aufgaben an externe Menschen delegieren, sind jedoch weiterhin für die jeweilige Aufgabe verantwortlich.

Die Sitzungen des Ernährungsrates finden in der Regel monatlich statt und sind öffentlich. Gäste sind zu den Sitzungen willkommen und verfügen über kein Stimmrecht. Über ein Anhören entscheidet die Sitzungsleitung. Auf Antrag mindestens eines Mitglieds können besondere Angelegenheiten (Personalien, etc.) nicht öffentlich beraten werden. Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil ist bei Beschluss der Tagesordnung am Anfang der Sitzung zu genehmigen und wird an die Sitzung angeschlossen. Die Mitglieder des Ernährungsrates sind verpflichtet, die Beratungen und Beratungsergebnisse von nicht öffentlichen Sitzungsteilen grundsätzlich vertraulich zu behandeln.

Der Ernährungsrat übt bei den Vollversammlungen und allen offiziellen Veranstaltungen des Ernährungsrates das Hausrecht aus.

### **Sprecher\*innen-Team des Ernährungsrates**

Der Ernährungsrat wählt aus seiner Mitte ein paritätisch besetztes Sprecher\*innen-Team mit absoluter Mehrheit. Die Wahlperiode beträgt zwei Jahre. Die Mitglieder können ihre Stimme am Tag der Wahl persönlich oder durch ein schriftlich bevollmächtigtes anwesendes Mitglied abgeben.

Die Sprecher\*innen

- I fungieren als Stimme des Ernährungsrates
- I vertreten den Ernährungsrat in Versammlungen, Besprechungen und Verhandlungen

- | informieren Politik und Verwaltung über Inhalte
- | tragen Anliegen der Stadt in den Ernährungsrat
- | stoßen Diskussionen in der Stadtgesellschaft an
- | pflegen und halten den Kontakt zu den Akteur\*innen des Ernährungsrates
- | arbeiten an der Umsetzung von Entscheidungen des Ernährungsrates
- | bereiten die Vollversammlungen vor, erstellen die Tagesordnung, laden ein, leiten sie
- | laden zu Sitzungen des Ernährungsrates ein und leiten sie
- | laden zu Wahlen ein und leiten sie

Die Sprecher\*innen können Aufgaben an andere Mitglieder des Ernährungsrates delegieren.

### **3. Projekte des Ernährungsrates**

Die praktische Arbeit erfolgt in Projekten. Neue Projekte stellen sich bei einer Sitzung des Ernährungsrates vor und werden vom Ernährungsrat mit absoluter Mehrheit als Projekt des Ernährungsrates aufgenommen. Die Projekt-Sitzungen finden nach Bedarf statt. Projekte arbeiten selbstorganisiert und sind grundsätzlich offen für neue Mitglieder. Diese nehmen zunächst als Gast an den Sitzungen teil und können nach dreimaliger Teilnahme als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden. Über die Mitgliedschaft entscheiden die Mitglieder des Projektes mit absoluter Mehrheit. Gäste verfügen über kein Stimmrecht.

In den Projekten werden Maßnahmen geplant, organisiert und umgesetzt. Ihre Mitglieder setzen sich aktiv und autonom für die Ziele des Ernährungsrates ein in den Wirkungsbereichen

- | Erzeuger-Verbraucher-Beziehungen
- | Lebensmittelrettung und Müllvermeidung
- | Essbare Stadt
- | Bildung und Events

#### **Leitung der Projekte**

Die Projekte wählen aus ihrer Mitte mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine Projektleitung. Die Projektleitungen sind das Bindeglied zwischen Projekt und Ernährungsrat. Sie informieren den Ernährungsrat und die Vollversammlung über die Arbeit des Projektes und tragen Anliegen und Vorhaben der Projekte in die Sitzungen des Ernährungsrates und erhalten Stimmrecht. Sie hat die Aufgabe zu den Projektsitzungen einzuladen, diese vorzubereiten, zu leiten und den Projektstand regelmäßig zu protokollieren.

### **4. Beirat**

Der Ernährungsrat kann einen Beirat einrichten.

## **§ 4 Regularien für Sitzungen und Vollversammlung**

- | Die Vollversammlung findet 2-4mal jährlich, die Sitzungen des Ernährungsrates einmal monatlich und die Projekte-Sitzungen nach Bedarf statt.
- | Von der Vollversammlung und den Sitzungen des Ernährungsrates sind Protokolle anzufertigen und auf der Homepage des Ernährungsrates öffentlich zu machen. Für die Projekte ist der Projektstand regelmäßig zu protokollieren und dem Ernährungsrat für die Homepage zur Verfügung zu stellen.
- | Die Einladung zu Vollversammlungen und Sitzungen des Ernährungsrates und die Leitung erfolgt durch die Sprecher\*innen. Die Einladung zu Projektsitzungen erfolgt durch die Projektleitung. Die Tagesordnung zur Vollversammlung wird spätestens 14 Tage vorher versandt, zur Sitzung des Ernährungsrates spätestens 7 Tage vorher.
- | Zu Beginn jeder Versammlung bzw. Sitzung muss die Tagesordnung genehmigt und die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder festgestellt werden. Einwände gegen die Tagesordnung, Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung, Absetzung einzelner Punkte

von der Tagesordnung und Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung können gestellt werden.

- | Soweit in dieser Geschäftsordnung nicht anders geregelt, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- | Der Ernährungsrat und die Projektgruppen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Bei fehlender Beschlussfähigkeit können bei der nächsten Sitzung Beschlüsse mit einer Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst werden.
- | Ordentliche Mitglieder können bei entschuldigter Abwesenheit ihre Stimme zu Beschlüssen vor der Sitzung schriftlich einreichen.
- | Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen und nur auf Antrag eines Mitglieds geheim.

### **§5 Änderung der Geschäftsordnung**

Änderungsanträge zur Geschäftsordnung können bis eine Woche vor jeder Sitzung des Ernährungsrates eingereicht werden. Änderungen können mit einer zwei Drittel Mehrheit der Mitglieder des Ernährungsrates beschlossen werden. Bei fehlender Beschlussfähigkeit können Änderungen bei der nächsten Sitzung mit zwei Drittel der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

### **§6 Ausschluss von Mitgliedern**

Verstößt ein Mitglied des Ernährungsrates gegen die Geschäftsordnung oder schadet dem Ernährungsrat, kann es mit den Stimmen von zwei Drittel der Mitglieder des entsprechenden Gremiums ausgeschlossen werden. Die Abstimmung über den Ausschluss erfolgt geheim.

Das Mitglied wird vor dem Ausschlussverfahren von dem entsprechenden Gremium schriftlich oder in einem Gespräch aufgefordert, sein Verhalten zu ändern. Es erhält die Gelegenheit innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu dem Ausschlussgrund Stellung zu nehmen.

Die Mitteilung über den Ausschluss erfolgt mit schriftlicher Begründung durch die Sprecher\*innen bzw. die Projektleitung.

### **§7 Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung trat mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit auf der Sitzung der gewählten Vertretung des Ernährungsrates am 28.11.2017 in Kraft.

Letzte Änderung und neue Beschlussfassung am 26.11.2018.